



Bestimmungen der Karate-Dojos Hannover, Lehrte und Barsinghausen für Outdoortraining in Zeiten der Corona-Pandemie

entsprechend der Richtlinien des DOSB, DJKB und LSB
Niedersachsen (inkl. Hygiene- und Desinfektionsbestimmungen)

Stand 19.05.2020

- Der Verein und unsere Trainer beachten die Richtlinien des DOSB, DJKB und LSB.
- Um die Teilnehmerzahl nicht zu überschreiten wird eine Gruppeneinteilung erfolgen
- Um Begegnungen der Gruppen / Vereine vor/nach dem Training zu vermeiden, wird es geänderte Trainingszeiten geben mit einer 15 minütigen Pause zwischen den Einheiten. Das Gelände ist pünktlich zum Training zu betreten und nach dem Training zügig zu verlassen.
- Die Kontaktdaten der Teilnehmer inkl. Anschrift werden zu Beginn des Trainings dokumentiert und nach 3 Wochen vernichtet.
- Mit Unterschrift auf der Anwesenheitsliste bestätigt der Teilnehmer bzw. der Erziehungsberechtigte, dass
 - Keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome bestehen
 - Für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person bestand
 - Vor und nach der Sporeinheit ein Mund-Nasen-Schutz getragen wird
 - Die Hygienemaßnahmen (Abstand halten, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände) eingehalten werden.
 - Diese Richtlinie der Karate-Dojos bekannt ist und beachtet wird (Eltern bestätigen weiterhin, die Richtlinie zum Kindertraining zu beachten)
- Jeder Karateka bringt einen eigenen Mund/Naseschutz, Desinfektionsmittel für den Eigenbedarf, Einmalhandschuhe für den Eigenbedarf sowie einen eigenen Kugelschreiber zum Eintragen in die Anwesenheitsliste mit.
- Jeder Karateka bringt eine Iso-Matte oder ein Handtuch mit, um am Trainingsplatz den Mundschutz / Trinkflasche / Jacke etc. ablegen zu können. Für die Desinfektion der Matte/ des Handtuchs ist jeder Teilnehmer nach dem Training selbst verantwortlich. Kein verwendeter Gegenstand darf an andere Teilnehmer weitergegeben werden!
- Es darf in Gi oder Sportkleidung trainiert werden. Umkleiden und Duschen stehen nicht zur Verfügung, daher bitte bereits in Gi/Sportkleidung kommen.
- Pro Teilnehmer sind mindestens 10 m² Fläche einzuplanen, für platzintensives Kata-Training ist ein Abstand der Teilnehmer von 4-5 Metern vorzusehen.
- Der Trainer markiert die für die Teilnehmer vorgesehenen Bereiche vor dem Training, z.B. durch Aufstellen von Pylonen o.a.. Bis zum Trainingsende bleibt jeder Teilnehmer in seinem Bereich.
- Die vom Trainer aufgestellten Markierungen (Pylonen o.a.) sind nicht zu berühren und andernfalls vom Teilnehmer nach dem Training zu desinfizieren.
- Ein Abstand von 2 Metern ist jederzeit zwischen den Karateka einzuhalten, auch beim Eintreten in die Sportstätte und vor/nach dem Training.
- Partnerübungen sind nur mit mind. 2 Meter Abstand zueinander zulässig (jeder bleibt in seinem Trainingsbereich)
- Aus Rücksicht auf Anwohner, aber auch aus Hygienegründen ist ein leises Verhalten angebracht. Kais werden nur leise ausgeführt.
- Sollte die Nutzung einer Toilette entsprechend der Sportanlage zulässig und notwendig sein, so ist diese mit Mund/Naseschutz und Einmalhandschuhen zu betreten und vom Teilnehmer selbst zu desinfizieren.
- Fahrgemeinschaften zum Training dürfen nicht gebildet werden.
- Zuschauer sind nicht erlaubt.
- Eine Erkrankung bis zu 14 Tage nach dem Training wird unmittelbar an den Trainer bzw. die Geschäftsstelle gemeldet, so dass die betroffene Gruppe unverzüglich informiert werden kann.